

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Volksfreund. 1901-1932 1907**

4 (5.1.1907) Zweites Blatt





tr. 1 von 1907.  
merken, daß die  
die Liberalen sich  
das Zentrum  
Mit den drei  
nicht gefiebert.

nder.  
Bureau G. Ernst,  
Hilfhand, Bärz,  
Dir. B. Floerger,  
Blattes Rai un.)

ie freie Turnerschaft  
am vergangenen Sonntag in den Drei Linden ihre  
Festtagsfeier. Das reichhaltige Programm fand die  
volle Anerkennung der äußerst zahlreich erschienenen  
Gäste. Den gelungenen Teil des Programms hatte der  
Gesangverein Lassalla mit seinen bekannt guten  
Leistungen übernommen. Von den turnerischen Vorfüh-  
rungen erregte ein Schillerturnen am Pferd besonderes  
Interesse. Es war eine Freude zu sehen, wie viele ge-  
übten Reiter die Höhe der Geländehöhe auf die  
Bänken unierer Arbeiterkinder zauberten. Die Arbeiter-  
turnerei trägt auf diese Weise ihr gut Teil zur Ver-  
wirklichung des Sozialismus bei.

Einige theatralische und humoristische Vorstellungen  
bevollständigten das Programm, dem sich der stöckige  
Tanz anschloß.

**Haus dem Reiche.**

**Die Zustände im Dresdener Findelhaus vor  
Bericht.**

w. Dresden, 3. Jan.

Am Mittwoch, den 2. Januar, fand vor der 4. Straf-  
kammer des 1. Landgerichts der große Verleibungs-  
prozeß gegen den Vize-Revisor Karl Emil Frenzel  
wegen Verleibung von Beamten des städt. Findelhauses  
statt. Frenzel war am 10. Juli vom Schöffengericht  
bereits zu einer Geldstrafe von 200 Mk. oder 40 Tagen  
Gefängnis verurteilt worden und hatte gegen dieses  
Urteil Berufung eingelegt. Ein großer Zeugenapparat,  
darunter 2 Ärzte, war zur Verhandlung aufgedon  
worden; Sanitätsrat Dr. Meitner fungierte als Sach-  
verständiger.  
Der Anklage liegt folgender Tatbestand zu Grunde:

Der Wagenführer Meißig von der kgl. Straßenbahn  
sah sich gelegentlich der Erkrankung seiner Ehefrau ge-  
zwungen, seine 4 Kinder im Alter von 2-8 Jahren dem  
städtischen Findelhaus anzuvertrauen. Am 2. Februar  
1906 wurden sie eingeliefert und am 9. März ihren  
Eltern wieder zugeführt. Aber in einem Zustande, daß  
sich diese entsetzten. Der kleine Junge befand sich in  
einem hoffnungslosen Zustande und starb kurze Zeit nach-  
her, die anderen hatten Husten und Auswurf und hatten  
eben erst die Spitzblattern überstanden. Die Eltern  
machten für den Zustand ihrer Kinder die Behandlung  
im Findelhaus verantwortlich, der Angeklagte Frenzel  
stand ihnen mit Rat und Tat zur Seite und übermittelte  
dem Rat zu Dresden und dem Stadtverordneten-Kol-  
legium ein Schreiben, in welchem er behauptete, die  
Kinder des Wagenführers seien im städtischen Findelhaus  
durch Hunger, Kälte und Misshandlungen halb tot ge-  
martert worden. Darauf stellte Oberbürgermeister Reu-  
ter Strafanklage gegen den Beschwerdeführer.

Während der Verhandlung erhob der Angeklagte die  
ungeheuerlichen Anschuldigungen gegen die Behandlung  
der Kinder im Findelhaus. Wenn man ein Kind los-  
werden wolle, brauche man es nur ins Findelhaus zu  
schaffen, heiße es im Volksmunde. Die 4 Kinder des  
Straßenbahn-Angestellten seien wie blöde und sämtlich  
krank gelehrt, die bei einem Stöße in den Mund ver-  
loren gegangen seien. Er habe die Kinder vor ihrer  
Einführung ins Findelhaus und nach ihrer Zurückkunft  
gesehen; dieselben seien in einem erbärmungswürdigen Zu-  
stande gewesen. Nachdem der kleine Junge, dem ein eitriger  
Ausfluß aus Nase und Ohren gekommen sei, gelosoben war,  
habe er auf eine Sektion der Leiche gedungen; allerdings  
ohne Erfolg. Es sei allgemein bekannt, daß die Kinder  
im städtischen Findelhaus ungenügend ernährt und viel  
geschlagen würden. Auch hätten verlassene Kinder bei  
latter Bitterung herum laufen müssen. Einen Kinde  
habe man die Hände gefesselt, damit es nicht fraten  
könne. Er, Angeklagter, habe lediglich im öffentlichen  
Interesse gehandelt und hoffe, daß das System der Kinder-  
behandlung im Findelhaus geändert werde.

Die beiden Ärzte, welche die Kinder nach ihrer Rück-  
kehr aus dem Findelhaus behandelt hatten, wollten das  
gleiche Aussehen derselben dem krankhaften Zustand zu-  
schreiben und von Misshandlungen und deren Folgen  
nichts wissen. Einer der Herren hat von Kinderbehand-  
lungen im Findelhaus von dritter Seite Mitteilungen  
erhalten, aber selbst keine dergleichen Fälle erlebt. Der

keine Sohn des Wagenführers sei allerdings in einem  
hoffnungslosen Zustande gewesen.

Der Angeklagte führt dagegen an, daß er bereits  
früher von der Frau eines Bezirks-Aufsehers auf das  
Findelhaus aufmerksam gemacht worden sei, es sei eine  
Schmach, wie es dort zugehe! Ein Hausmann habe  
sogar seinen Posten verlassen, weil er die Behandlung  
der Kinder nicht mehr mit ansehen konnte. Frau Meißig  
sei zu ihm gekommen und habe gesagt, die Kinder seien  
ganz blöde, die müßten viel Prügel bekommen haben  
und hätten ausgehen, als wären sie aus einem Schutt-  
haufen gezogen worden. Außerdem seien sie zerkratzt  
gewesen und der verstorbene Junge habe eine Wunde an  
der Stirne gehabt.  
Eine als Zeugin geladene Frau erklärte, daß sie ihr  
geändertes Kind noch 14 Tagen in krankhaftem Zustande  
mit Ausfluß aus Nase und Ohren gesehen wieder erhalten  
hätte. Eine Kadein hat 2 Kinder 6 und 9 Wochen im  
Findelhaus gehabt. Beim ersten Besuche hätte eines der  
Kinder an der rechten Kopfschuppe gelbe und blaue Flecke  
gehabt, während das andere einen Verband um den  
ganzen Kopf getragen habe. Die Kinder hätten sie  
gar nicht mehr wiedererkannt und ganz hilflos aus-  
gesehen; am Körper befand sich ein eitriger Ausfluß.  
Einem anderen Jungen war ein Kind im Findelhaus ge-  
storben; als er sich die Leiche angesehen habe, hätte er  
sein Kind gar nicht mehr erkannt. Ein Arzt habe ihm  
erklärt, die hohe Sterblichkeitsziffer rühre daher, weil die  
Kinder meist krank ins Findelhaus eingeliefert würden.  
Zeuge stellte ferner die Behauptung auf, man habe im  
Findelhaus nicht genügend Raum, um kranke und ge-  
sunde Kinder zu separieren.  
Der Herr Sachverständige führte aus, daß diese Mit-  
teilungen nicht zu ungeben und bei jeder Anbahnung von  
Kindern zu vergleichen seien. Einrichtungen zur Iso-  
lierung seien im Findelhaus nicht vorhanden.  
Das Gericht sprach den Angeklagten frei.  
Er habe beim Anblick der Kinder nicht anders urteilen  
können; außerdem habe er im guten Glauben gehandelt.  
Andere Bemerkungen hätte er nicht anwenden  
können.

Straßburg, 2. Jan. Ein 12-jähriger Ange-  
klagter. In einem eifässigen Dorfe entstand zwischen  
zwei Bübchen von 12 und 13 Jahren eine „Wirtigkeit“,  
die ihren Ausbruch darin fand, daß der jüngere dem  
älteren mit einem Stein ein Loch in den Kopf schlug.  
Der Sänder erreichte für seine Schwandart der Arm-

der Staatsanwaltschaft. Man stellt den Kleinen vor  
ein hohes Gericht; aber selbst der Staatsanwalt  
sah sich schließlich veranlaßt, Verzeihung zu beantragen.  
Das Gericht erkannte demgemäß - daß man um einen,  
wenn auch etwas rohen Kleinkindreich, den ganzen  
Ratrat der Justiz in Bewegung setzt, wäre demnach er-  
höhter ab - wenn nicht so tragisch wäre.

Frankfurt a. M., 3. Jan. In den Lahnmeier-Wer-  
ken stürzte gestern Abend der verheiratete Bohrer  
Johann Schäfer beim Abbrehen eines großen  
Schwungrades in die unter dem Schwungrad be-  
findliche 4 Meter tiefe Grube. Schäfer erlitt einen  
Wirbelbruch und war sofort tot.

- In derselben Fabrik verunglückten am Nach-  
mittag mehrere Arbeiter, die mit dem Abladen eines  
schweren Eisenteiles beschäftigt waren. Diefes kam  
ins Rutschen und fiel vom Wagen. Durch abprin-  
gende Eisenteile wurden zwei Tagelöhner und ein  
Schlosser verletzt.

Dortmund, 3. Jan. In der Annener Ko-  
burit-Kataklysmen, die in den letzten Ta-  
gen noch zwei weitere Opfer gefordert hat, ist eine  
große Anzahl von Prozessen zu erwarten.  
Bisher haben 22 Fabrikbesitzer, darunter auch  
Krupp, vereinbart, die entstandenen Schäden -  
in einem Falle beträgt die Forderung eine Viertel-  
Million Mark - einzulagen. Die Klage wird  
zunächst sich gegen die Koburit-Gesellschaft und die  
Stadt Witten richten und dann gegen die Feuer-  
versicherungs-Gesellschaften, da zuerst das Feuer aus-  
gebrochen und dann die Explosionen erfolgt waren.  
Bezüglich der an der Unfallstelle aufgefundenen  
Dynamitpatronen ist nunmehr festgestellt, daß die  
Patronen von der „Beche Hamburg“ stammen und  
zwar aus dem Jahre 1897.

Gattingen (Wett.), 3. Jan. Die schwache  
Stunde. In der Gattinger Zeitung veröffent-  
licht ein Ehemann folgendes Interat:  
„Die Beleidigungen, die ich in einer schwach-  
en Stunde über meine Frau bei ihrer  
Schweller gemacht habe, sind unmaß und nehme  
ich sie mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.“  
(Folgt der Name.)

**Sonntag den 6. Januar**  
bleiben meine Geschäftsräume  
**Inventur halber**  
**geschlossen.**  
Beginn des Inventur-Verkaufs  
Montag den 7. Januar.

**Hermann Tietz.**

**I. Festhalle-Maskenball Karlsruhe**  
Samstag den 26. Januar 1907, abends 8 Uhr  
Prämierung von Einzelkostümen und Gruppen  
im Gesamtwert von zusammen  
**1100 Mark.**

**Arbeiterradfahrerverein „Freie Radler“**  
Pforzheim-Brötzingen.  
Samstag, 6. Januar 1907 findet im Gasthaus zur Krone  
in Brötzingen unsere diesjährige  
**Abendunterhaltung**  
verbunden mit Reigenfahren, Theateraufführungen und  
**Tanz**  
Fest, wozu Freunde und Genossen einladet  
Der Vorstand.  
Eintritt frei.  
Anfang 7 Uhr.

**Bekanntmachung.**  
Die Stelle der  
**Billeteausgeberin**  
(Kassiererin) im städt. Bierordbnd  
ist auf 15. Januar 1907 zu be-  
setzen.  
Verwörungen sind unter Angabe  
der persönlichen Verhältnisse, der  
Vorbildung und der bisherigen Ver-  
schäftigung der Bewerberinnen hiesi-  
gen bis zum 8. d. Ms. schriftlich  
ander einzureichen.  
Karlsruhe den 2. Januar 1907.  
Stadt-Badverwaltung, (Vierordbnd).  
Goffetter.

**Zum billigen Kaufhaus**  
für Stadt und Land.  
Empfehle:  
Or. Auswahl in Schuhwaren u. Herrenkonfektion.  
Serner:  
Sämtliche Herren- und Damenwäsche, großes  
Lager Strawatten, Hüte, Mützen, Schirm, Stöcke  
sowie sämtliche Wegger- und Wäcker-Jacken  
**zu herabgesetzten Preisen.**  
Zum billigen Kaufhaus, Kronerstrasse 47.  
Bitte genau auf die Firma zu achten.

**Flottes Restaurant**  
bei billiger Pacht und hohem Umsatz  
mit sämtlichem guten Inventar, mit-  
terer Verkehr, sofort oder später ab-  
zugeben. Zur Ueberrahme genügen  
1500 2000 Mk. Es besteht aus 1  
Gastzimmer, 1 Kellnerzimmer, 1  
Küche, 3 Wohnräume, Boden und  
Keller. Näheres kostenlos durch  
**Paul Schumann, Gastwirt,**  
Halle a. S., zum „Wasserturm“  
Lutzstraße 167. 39

**„Welcher Malzkaffee  
ist der beste?“**

Wer nur die geringste Erfahrung in „Malzkaffee“ hat, wird darauf in Heber-  
einstimmung der Wissenschaft und den Ärzten sofort sagen: „Kathreiners Malz-  
kaffee!“

Der Unterschied zwischen dem würzig koffeeähnlich schmeckenden „Kathreiner“  
und anderen Malzkaffees, Gerstentkaffees u. s. w., die mehr oder weniger schlecht  
im Geschmack sind und gerade neuerdings wieder von vielen Seiten dem Publikum  
angeboten werden, tritt gleich beim ersten Versuche **überrauschend zutage.**

Die erfahrenen Hausfrauen freilich wissen das und halten deshalb in ihrem  
Kaufe streng auf den echten „Kathreiners Malzkaffee“ in seiner bekannten Aus-  
stattung der nur in geschlossenem Paket mit Bild, Namen und Unterschrift des  
Pfarrers Smepp verkauft wird. Darauf achte man beim Einkaufe immer!

**Freiburg.**  
vom 30. Dezember bis einschließlich 11. Januar im Kaufhaus  
gegenüber dem Münster 5373

**Ausstellung  
über den  
Alkoholismus.**

Besuchzeit:  
Für Schulen: 9-11 Uhr vormittags und 3-4 Uhr nachmittags,  
für Jedermann: 11-1 Uhr vormittags und 5-8 Uhr nachmittags.  
Nach 8 Uhr abends für Arbeiter- und andere Vereine.  
Sonntags und Festtags von 10-4 Uhr.

Eintritt frei!

**Carl Steinbach**  
Klein Laden.  
Eroptinzenstrasse 34

empfehle  
**Nähmaschinen,**  
Lang-, Schwing- und Ringstichse  
und Central-Systeme mit End-Ein-  
richtung, bei langjähriger Garantie,  
sowie

**Waschmaschinen**  
Schmidt-Patent. Günstige Zell-  
zahlung. Billige Preise. Repara-  
turen jeder Art schnell und  
billig.

Waldbornstr. 44 im Hinter-  
haus sind  
2 Wohnungen  
2 Zimmer und Küche, an kleine  
Familien zu vermieten.  
Erfragen im Vorderhaus, 2. Et.

**Staudbuch-Ausgabe der  
Stadt Karlsruhe.**  
Geburten:  
25. Dez.: Anna, Vater Heinrich  
Weid, Schwimacher. Hans, V. Georg  
Weiden, Fleischer. Karl Valentin, V.  
Ernst Wilmann, Tagelöhner. 27.:  
Emil Eugen, Vat. Friedrich Ernst,  
Manginier. Silda Regina, Vater  
August Koch, Müller. 28.: Anna  
Luis, V. Franz Westermann, Schloffer.  
Lisa Theres, V. Theodor Cambak,  
Fleiser. Georg, Vat. Georg Kies,  
Polsternmacher. Friedrich Ferdin-  
and, V. Friedrich Valentin, Pofe-  
molliger et. 29.: Bertha Luise, V.  
Heinrich Claus, Metallschleifer. Emilie  
Lud a. V. Ludwig Franz, Eisenboh-  
rer.

**Kakao**  
garantirt rein  
per Pfund **0,90,**  
1,20, 1,60 u. 2,40

**Chocolade**  
garantirt rein  
per Pfund **70** an

**Tee**  
per Pfund **80** an  
empfehlen

**Pfannkuch & Co.**  
G. m. b. H.  
in den bekannten Karlsruher  
Verkaufsstellen.

**Erstegünstige**  
Ziehung im neuen Jahr ist die  
**Grasse Wohlthätig-  
keits Geld-Lotterie**  
f. Badische Invaliden  
Los 1 Mk. Haupttreffer  
**20 000 Mk.**  
Ziehung sicher 26. Jan. 1907:  
2928 Baargewinne ohn. Abzug  
**44 000 Mk.**  
1. Hauptgewinn  
**20 000 Mk.**  
2. Hauptgewinn  
**5 000 Mk.**  
2928 Gewinne zus.  
**19 000 Mk.**  
11 Lose 10 M.  
Losse 1 Mk. } Porto u. Liste  
30  $\frac{1}{2}$  extra

**Uhren-Reparaturen**  
unter Garantie  
werden wie bereits beständig an  
gewissenhaftester ausgeführt bei  
**Oskar Kirschke,**  
vormals H. Weiffä  
12 Kriegstraße 12.



# Nur noch wenige Tage

dauert der

## Total-Ausverkauf.

Heute und die folgenden Tage gebe ich

**20%** Nachlass oder **4fache** Rabattsparmaken auf nachstehende Artikel

Wollene Kleider-, Blusen- und Tennistoffe, wollene und baumwollene Schlafdecken, Wollflanelle weiß, weiße Damaste, Bettkattun, Kölsch, doppeltbreit Bettuchstoff in Halblein und Baumwolle, Halbleine und Shirting, Piqué, bestickte Moll zu Kleider und Blusen, Wollmuffelin, Kleiderkattun und Satin, indischer Mull (Seidenbatist), Baumwollflanell, Baumwollzeug, Handtücher, farbige Wäsche, weiße Röcke, einfarbige Molton, Schürzen, Tischdecken, Stickereien, Bänder, Storecöper, Möbelstoffe, Samt, Plüsch, Futterstoffe, Federn und Federcöper, Carnevalstoffe, Tarlatan für Clownerischen, Carnevalkostüme werden gratis zugeschnitten.

**30%** Nachlass oder **6fache** Rabattsparmaken auf

Spitzen, Waschbördchen, farbige Röcke, Rips, farbige schmale und breite engl. Vorhänge abgepaßt und am Stück, Blanddruckreste, Futterleine, gelbe Storestoffe, Künstlerstore, Spachtelstore, rote Damaste, Kleiderleine, Jeseir, Burkin, farbige Wollflanelle, Atlas, Seiden- und Samtreste für Blusen, Gobelinstoffe, Möbelstoffreste, Maskensamt, sonstige Stoffreste.

Nur noch wenige Tage.

Sofortiger Einkauf ratsam.

**C. F. KOPF,** Waldstrasse 26.

## Möbel

Möbel **Ausverkauf** Möbel

## Möbel

**Ausnahmepreise:**

Büffet, nussb. poliert	Mk. 120
Chiffonier	48
Kommoden	34
Bettstellen	30
Trumeaux	38
Vertikow	48
Chiffonier, lackiert	18
Bettstellen	15
Küchenkasten lackiert	30
Waschkommoden	25
Waschtische	15
Sofa la. Polsterung	42
Kameeltaschendivan	52
Bettroste	18
Matratzen, Woll-	15
Spiegelschrank	90
Ausziehtische	36
Einfache Tische	18
Stühle von	2,25

Nur prima Arbeit.

Garantie für jedes Stück.

# Möbelhaus Lehmann

## Pforzheim

Sedansplatz.

5231

### Bekanntmachung.

Die Inhaber der im Monat Mai 1906 unter Nr. 9234 bis mit Nr. 11416 ausgestellten bezw. erneuerten Pfandcheine werden hiermit aufgefordert, ihre Pfänder bis längstens 9. Januar 1907 auszulösen oder die Cheine bis zu diesem Zeitpunkt erneuern zu lassen, widrigenfalls die Pfänder zur Versteigerung gebracht werden.

5382  
Karlsruhe den 29. Dezember 1906.  
Städt. Pfandkassa.

**Masken!** Fastnachts- und Jux-  
nur für Wiederverkäufer! 105  
Friedrich Ganzenmüller, Nürnberg,  
Kurz- u. Spielwaren, Sommerartikel.

**Arbeiterfrauen!**  
bezieht Euch bei Einkäufen  
stets auf den  
**„Volksfreund“.**

## Brauerei Fr. Hoepfner · Karlsruhe

empfiehlt Ihre rezenten und vollmundigen

**Lager- und Exportbiere, hell und dunkel,**

in Kisten à 251 und 252 Fl. sowie in Gebinden.

2400

### Bekanntmachung.

Einrichtung von Gemeindebetriebsrat  
in den Vororten Weiertheim, Nintheim  
und Nippurr betreffend.  
Nr. 28070. Nach Einberufung der Gemeinden Weiertheim,  
Nintheim und Nippurr in die Stadt Karlsruhe wird mit Wirkung  
vom 1. Januar 1907 in den Vororten Nippurr und Nintheim und bis auf  
weiteres auch in Weiertheim je ein

#### Gemeindebetriebsrat

in dem betreffenden Rathaus errichtet.  
Zum Gemeindebetriebsrat werden ernannt: für Weiertheim der bisherige  
Ratschreiber K a r r y, für Nintheim der bisherige Gemeindevorsteher K a u p p,  
für Nippurr der bisherige Bürgermeister K l o g. Auf den Gemeinde-  
betriebsrat in Nintheim und Nippurr wird den Bewohnern des be-  
treffenden Vororts auch Gelegenheit zur Zahlung städtischer Abgaben,  
insbesondere der Umlage, zu noch zu bestimmenden Zeiten gegeben.  
Im übrigen werden auf allen 3 Gemeindebetriebsräten Anträge der  
Bewohner des betreffenden Vororts in allen Gemeindeverwaltungsange-  
legenheiten entgegengenommen, insbesondere An- und Abmeldungen zur  
Zusatzversicherung und Krankenversicherung. Auch erfolgt dort die Ausstellung  
von Quittungsarten bei erstmaligem Eintritt in Invalidenversicherung-  
pflichtige Beschäftigung.

Den 3 Gemeindebetriebsräten ist ferner die Behandlung aller das  
Verbindungsstellen betreffenden Angelegenheiten überlassen.  
Auch können dort insbesondere Anträge in Armenlösen und betreffend  
Feuerversicherung von Gebäuden gestellt werden.  
Es werden schließlich dort angenommen in gemeindegewärtigen  
Sachen Klagen sowie Anträge auf Vornahme von Säuberungsarbeiten und Er-  
satz von Zahnbefehlen.  
Dem Gemeindebetriebsrat Nippurr, mit dem auch der Geschäfts-  
raum der Sparkasse verbunden wird, werden auch die Geschäfte der  
Nippurrer Orts-Viehversicherungsanstalt befallen.  
Karlsruhe den 30. Dezember 1906.

Der Stadtrat:  
E g e r i t h. Dr. Gertrich.

### Bekanntmachung.

Die Entrichtung der Invalidenversicherungs-  
beiträge durch die logen, unständigen Ar-  
beiter betr.

Nr. 28774. Unständige Arbeiter, d. h. solche, welche nicht in einem  
regelmäßigen Arbeitsverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen,  
sondern wie z. B. Näherinnen, Wäscherinnen, Holznäher, Ausfühlsdiener,  
Wäscherinnen, Putzfrauen usw. abnehmend von Haus zu Haus Dienste  
leisten, haben folgendes zu beachten:

- Die unständigen Arbeiter haben jede Woche, und zwar jeweils am  
1. Arbeitstag derselben, eine Versicherungsmarke in ihre Quittungs-  
karte einzufügen. Die einzufügenden Marken lauten für männliche  
Personen auf 30 Pf., für weibliche auf 24 Pf.; sie sind an den  
Postämtern zu kaufen.
- Von demjenigen Arbeitgeber, bei welchem der unständige Arbeiter  
zuerst in einer Woche beschäftigt ist, hat er sich jeweils den halben  
Wert der Marke (also 15 bzw. 12 Pf.) erheben zu lassen. Streitig-  
keiten hierüber entscheidet das Bezirksamt.
- Nach Aufhebung der Marke und Erlass ihres halben Wertes durch  
den Arbeitgeber ist dieselbe von diesem oder dem Versicherten  
bei Vermeidung einer Ordnungstrafe bis zu 20 Mk. zu  
entwerfen. Arbeitgeber und Versicherte dürfen Marken nur da-  
durch entwerfen, daß auf denselben der Entwertungstag in Ziffern  
z. B. 5. 1. 07 angegeben wird. Die Unterlassung der Entwertung  
von Marken, welche vom Versicherten statt des Arbeitgebers einge-  
fügt werden, hat auch den Verlust des Erstattungsanspruchs zur  
Folge. (§§ 144 und 146 Abs. 2 B. G.).
- Wenn die Quittungskarte vollgestellt ist, bezw. vor Ablauf der Güt-  
tigkeit muß sie alsbald auf dem städt. Sekretariat für Arbeiterver-  
sicherung (Rathhaus, Zimmer Nr. 36, Eingang von der Jägerger-  
straße) gegen eine andere ungetauscht werden. (Die Gültigkeitsdauer  
ist auf der Karte vermerkt.)
- Wenn ein unständiger Arbeiter 7 oder mehr Tage hintereinander  
durch Krankheit erwerbsunfähig war, so hat er gut, sich hierüber  
bei dem obengenannten Sekretariat eine Bescheinigung ausstellen zu  
lassen. Er muß dabei die Erwerbsunfähigkeit und ihre Dauer durch  
ärztliches Zeugnis oder auf sonstige Weise glaubhaft machen. Die  
Zeit der Erwerbsunfähigkeit wird dann bei Berechnung der Inva-  
liden- oder Altersrente mit berücksichtigt und es sind Marken während  
derselben nicht zu kaufen.

Wer obige Bestimmungen beobachtet, erwirbt einen Anspruch auf  
Invaliden- oder Altersrente. Die Nichtbeachtung mindert oder gefährdet  
diesen Anspruch und kann bei Säumnissen in Strafe bringen.  
Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß vom 1. Januar  
1907 ab in Folge Erhöhung des ortsüblichen Tagelohns gewöhn-  
licher Tagelöhner statt der bisher üblichen Beitragsmarken (24 Pf.  
für männliche und 20 Pf. für weibliche Personen) die oben unter Ziff. 1  
bezeichneten Beitragsmarken zu verwenden sind.

Karlsruhe den 22. Dezember 1906.  
Städt. Arbeiterversicherungs-Kommission:  
Dr. Forstmann. Beßer.

## Allgem. Ortskrankenkasse Pforzheim.

Wir machen hierdurch unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß  
vom 2. Januar 1907 ab in unserem Kassengebäude, 2. Stod, Zimmer  
Nr. 11 an jedem Werktage von 11-1 Uhr eine

### Sprechstunde eines Zahnarztes (Herr Zahnarzt Baehrer)

abgehalten wird.  
Die Mitglieder sind verpflichtet, sich die Notwendigkeit zahnärzt-  
licher Behandlung —ziehen von Zähnen und Wurzel-, plombieren der  
Zähne usw. — vom Zahnarzt begutachten zu lassen. Vor der Kon-  
sultation ist an den Schaltern ein Schein zu lösen.

Wenn nicht mehr als drei Zähne zu ziehen sind, ist Begutachtung  
durch den Zahnarzt nicht erforderlich; es genügt vielmehr die Anweisung  
durch die Kassenverwaltung. Ohne Anweisungen des Zahnarztes oder der  
Kassenverwaltung kann, von dringenden Fällen abgesehen (Sonntags oder  
nachts), keine Behandlung für die Berechtigten des Zahnärztlichen  
Dienstes erfolgen.

Die Ausführung der zahnärztlichen Behandlung ist den mit der Kasse  
im Vertragsverhältnis stehenden Zahnärzten übertragen; die Wahl unter  
denselben bleibt den Mitgliedern freigestellt. Ebenso kann nach wie vor  
die Behandlung auch durch Herrn Zahnarzt Waldschmidt erfolgen.  
Ein Verzeichnis der zugelassenen Zahnärzte ist in den Räumen  
der Kasse ausgehängt.

In der Sprechstunde des Zahnarztes werden ebenfalls Zähne gezogen,  
außerdem alle die besonderen Fälle von Mundkrankheiten behandelt, welche  
spezialärztlicher Behandlung bedürfen.

Wir erlauben die Mitglieder von dieser Einrichtung Kenntnis zu  
nehmen und besonders, im eigenen Interesse, die Zeit der Sprechstunde zu  
beachten.

### Die Kassenverwaltung.

## Arbeiter-Kohlenverein für Fahr und Umgebung. Bilanz pro 1906.

Einnahmen.		Ausgaben.			
	M	S	M	S	
Kassent. am 1. Jan. 1906	2573	18	Kohlen und Bricketts . . .	18537	16
Einzahlung d. Mitglied.	27197	12	Fracht . . . . .	5462	30
Eintrittsg. b. 135 Mitgl.	202	50	Tagelohn und Einzug . . .	1674	30
Zins aus 1905 . . . . .	122	62	Fuhrlohn . . . . .	1587	25
Sonstige Einnahmen . . . . .	6	50	Porto, Druckfachen, Inzerate	92	00
			Mitglieder zurückbezahlt .	51	55
			Wagelöhne und Standgeld .	38	85
			Sonstige Ausgaben . . . . .	26	80
			Bei der Sparkasse angelegt	2841	31
	30101	92		80101	92

Mitgliederschatz am 1. Januar 1907: 740.

Lahr den 1. Januar 1907.

36

Die Revisoren:  
A. Müll. G. Gerhardt, G. Kary,  
C. Petri.

Der Vorstand:  
W. Christmann, G. Freunig.

### Weinhandlung und Käjerei

## Gottlob Bauer

Sofienstr. 13, Wohnung Sofienstr. 16. Telefon 2245.

Empfehle mein gut sortiertes Lager:

in Weissweinen . . . . . von 45 Pf. an per Liter  
in Rotweinen . . . . . von 60 Pf. an per Liter  
im Fass oder Literflaschen ab meinem Patent-Keller in Gebinden  
nicht unter 20 Liter.

Lager in verschiedenen Schaumweinen und  
feinen Flaschenweinen  
in nur besten Qualitäten.

Gleichzeitig übernehme alle in mein Fach einschlagenden  
Reparaturen, Kellerarbeiten sowie Neuanfertigung  
von Fassern in jeder Größe.

Hochachtend **Gottlob Bauer**  
früher mehrjähriger Oberkäufer des Weinhändlers Julius Hoeck.